

TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	062/2011-2
Stand	25.01.2011

Betreff Beteiligungsbericht 2009

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2009 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Beteiligungsbericht 2009 werden wie bereits in den beiden Vorjahren die im Rahmen des NKF erlassenen Anforderungen der §§ 117 GO und 52 GemHVO an die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes erfüllt.

Die Anwendung dieser Regelungen richtet sich nach § 3 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) und ist ab dem Stichtag 31.12.2010 für die Kommunen verbindlich.

Nach § 117 GO hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und jährlich fort zu schreiben.

Da die Einsichtnahme in den Bericht für jedermann gestattet ist, wird der Bürgermeister in geeigneter Form auf diese Möglichkeit hinweisen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen zum Sachverhalt:

- Beteiligungsbericht 2009-1 Allgemeiner Teil
- Beteiligungsbericht 2009-2 Radio Bonn / Rhein-Sieg
- Beteiligungsbericht 2009-3 SBB
- Beteiligungsbericht 2009-4 Abwasserwerk
- Beteiligungsbericht 2009-5 Wasserwerk Bornheim
- Beteiligungsbericht 2009-6 WBV Wesseling-Hersel
- Beteiligungsbericht 2009-7 Regionalgas Euskirchen
- Beteiligungsbericht 2009-8 WV Dickopsbach
- Beteiligungsbericht 2009-9 WV Südliches Vorgebirge
- Beteiligungsbericht 2009-10 SRS i.L.
- Beteiligungsbericht 2009-11 WFG Bornheim